

Kurzmeldungen



BBU: Neue Leitung der Rückkehrberatung

Seit Anfang des Jahres hat die staatliche *Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH)* neben der Rechtsberatung auch ihre Tätigkeit im Bereich „Rückkehrberatung & Services“ aufgenommen. Schon nach dem ersten Quartal hat es einen Wechsel in der Leitung des Bereichs gegeben: Michael Hajek folgt Günter Ecker nach. Ecker war zuvor Gründer und Geschäftsführer des dubiosen *Vereins Menschenrechte Österreich (VMÖ)*, der seit 2011 neben dem *Diakonie*

Flüchtlingsdienst und Volkshilfe OÖ u.a. die Rechtsberatung in Asylverfahren durchgeführt hat. Ecker war vor dem Bruch der türkisblauen Regierung Gerüchten zufolge als Geschäftsführer der *BBU GmbH* vorgesehen, von Übergangsinnenminister Peschorn wurde aber Andreas Achrainger bestellt. Die Qualität der Arbeit des Vereins Menschenrechte Österreich war stets umstritten, die nunmehrige Trennung von der *BBU GmbH* erfolgte dennoch überraschend.

Michael Hajek war vor der Verstaatlichung der Rechts- und Rückkehrberatung Leiter der Rück-

kehrberatung der *Caritas Österreich*. Er ist als Stellvertreter von Ecker zur *BBU GmbH* gewechselt und ist neben der Rückkehrberatung auch für die Bereiche Menschenrechtsbeobachtung und Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen verantwortlich.

Ortskräfte nicht schutzlos zurücklassen

(*Afghanistan Zhaghdablay*) Im Mai begann der Abzug der US-Streitkräfte aus Afghanistan, der bis 11. September abgeschlossen sein soll. Auch die NATO zieht sich zurück: Die deutschen Truppen, das größte

Kontingent mit 1.100 Soldat*innen, sollen bis Mitte August Afghanistan verlassen haben. Aktuell arbeiten etwa 300 sogenannte „Ortskräfte“ für die Bundeswehr in Afghanistan. Der Abzug wird sie und ihre Familien in ihrem Heimatland zur bevorzugten Zielscheibe der Taliban machen. „Ich empfinde es als eine tiefe Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, diese Menschen jetzt, wo wir das Land endgültig verlassen, nicht schutzlos zurückzulassen“, so die deutsche Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am 18. April zur dpa. Sie will sie nun vereinfacht und schnell nach Deutschland holen.

Es gibt diese Möglichkeit schon seit Jahren. Das Verfahren ist allerdings hochbürokratisch und spottet der Dringlichkeit der Situation – und es sind insgesamt vier Ministerien involviert. Am 14. Mai startete Thomas Ruttig zusammen mit drei anderen Afghanistan-Engagierten eine Initiative mit einem Aufruf, der seither immer mehr hochrangige Fürsprecher*innen findet: „Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan: Afghanische Ortskräfte in Sicherheit bringen!“ Danach passierte Bürokratisches, die Zeit verstreicht, die Situation wird durch den zügig voranschreitenden Abzug immer bedrohlicher. Thomas Ruttig bringt es auf den Punkt: „Die Taliban werden sich sicher nicht die Arbeitsverträge zeigen lassen, bevor sie über die ‚Bestrafung der Kollaborateure‘ entscheiden.“ Erhellend für die altbewährte Taktik, Verantwortung abzuschieben, und erschreckend zugleich,

der Eintrag aus Ruttigs Blog *Afghanistan Zhaghdblai* vom 21. Mai (zu finden auf asyl.at/de/themen/afghanistan/).

Zu erwähnen bleibt, dass Deutschland dessen ungeachtet wie auch Österreich nicht an das Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan denkt.

Salzburg: Warten auf Resolution zu Geflüchteten

Im Dezember des Vorjahres haben SPÖ, Bürgerliste, *NEOS* und *KPÖ* im Salzburger Gemeinderat Anträge eingebracht, wonach die Stadt Geflüchtete aus den Lagern in Griechenland aufnehmen soll. Inzwischen liegen dazu ein Amtsbericht und eine Resolution vor, die Bürgermeister Preuner am 1. Juni immer noch nicht freigegeben hatte. Somit konnte der Gemeinderat nicht darüber abstimmen. Im Stadtsenat verschwand der Amtsbericht trotz Ankündigung von der Tagesordnung. Der Vorschlag lautet, dass sich die Stadt Salzburg dazu bereit erklärt, 25 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzunehmen.

Klage gegen FRONTEX

Laut dem europäische Mediennetzwerk *euractiv.com* haben drei NGOs am 25. Mai verlautbart, die EU-Behörde *Frontex* aufgrund der Verletzung von Menschenrechten zu klagen. Dabei stützen sich die NGOs auf den Fall eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus Burundi und einer kongole-sischen Frau. Beide haben auf der griechischen Insel Lesbos um Asyl

angesucht und waren während ihres Aufenthaltes unter anderem mit Angriffen, Raub und Festnahmen konfrontiert. Außerdem wurden sie von den Behörden zum Meer zurückgedrängt, ausgewiesen und letztlich, mit nichts weiter als Flößen als Ausrüstung, zurückgelassen. Die Klage wurde bereits an den EuGH übermittelt. Wie die NGO *Front-Lex* berichtet, sieht sich die EU-Behörde *FRONTEX* zum ersten Mal seit ihrer Einrichtung mit einer Klage konfrontiert. Diese wurde von den NGOs *Front-Lex*, *Progress Lawyers Network* und *Greek Helsinki Monitor* eingebracht. Die Klage ist auf die gewalt-samen Push-Backs an der türkisch-griechischen Grenze und auf dem Ägäischen Meer zurückzuführen, die trotz internationaler Kritik an der EU-Agentur *Frontex*, unter der Leitung von Fabrice Leggeri, nicht eingestellt wurden. Laut den klagenden NGOs verletzt diese Vorgangsweise nicht nur die Europäische Grundrechtscharta, sondern auch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die *Frontex*-Verordnung. Die Agentur weist die Vorwürfe weiterhin zurück.

Deutschland: Kirchenasyl

In einer Benediktinerabtei nahe Würzburg wurde einem Geflüchteten Unterschlupf gewährt bis dessen Überstellungsfrist nach der Dublin-Verordnung abgelaufen war. Der verantwortliche Mönch stand infolgedessen wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vor Gericht. Dieses jedoch folgte der Linie der

Verteidigung und entschied, dass die im deutschen Grundgesetz verankerten Glaubens-, Gewissens-, und Religionsfreiheiten höher zu werten seien als das Kollektivrecht des Staates auf Strafverfolgung. Der Freispruch – der allerdings noch nicht rechtskräftig ist – könnte eine Wende in der ansonsten strikten Rechtsprechung punkto Kirchenasyl in Bayern bedeuten.

Westbalkan: Geschlossene Grenzen als Wirtschaftsfaktor

Einen ökonomischen Blick auf die Folgen des Grenzmanagements am Balkan seit 2016 wirft *Global Initiative Against Transnational Organized Crime*. Durch die geringere Durchlässigkeit bei gleichzeitigem Weiterbestehen der Flucht- und Migrationsursachen entstanden neue Geschäftsfelder und Routen wie jene über Albanien anstatt über Griechenland und Nordmazedonien. Der Bericht enthält Beschreibungen der verschiedenen erforderlichen Dienstleistungen wie Überquerung der Grenze, Transport im Anschlussland, Deals mit der lokalen Polizei. Es fehlen auch nicht die Angaben für die jeweiligen Preise, je nach Strecke, Qualität und Zuverlässigkeit. Die Benützung eines weniger stabil gebuddelten Tunnels zwischen Serbien und Ungarn kostet 500 Euro, der Durchgang durch den eher erfolgsversprechenden jedoch 5.000 Euro. Die Strecke Bosnien bis Slowenien ist ab etwa 1.000 Euro pro Person zu haben, von Serbien über Rumänien nach Österreich für 5.000 Euro. Al-

les in allem werden an den Grenzen des Balkans jährlich – nachvollziehbar per Formel berechnet – rund 50 Millionen Euro umgesetzt, wobei hier der Preis für meist außerhalb der Region ausgehandelte und bereits bezahlte „Packages“ ausgeklammert ist.

EU-Kommission: Strategie zu freiwilliger Rückkehr

(*ECRE*) Die EU-Kommission hat Ende April eine Strategie zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung veröffentlicht. Ziel der Strategie ist es, die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung zu fördern und einen kohärenteren und koordinierteren Ansatz zwischen den Mitgliedstaaten zu entwickeln. „Die freiwillige Rückkehr ist der erzwungenen Rückkehr weitaus vorzuziehen. In diesem Sinne ist die Strategie zu begrüßen. Sie wird jedoch in einem Kontext gestartet, in dem die Rückkehr als Teil der Asyl- und Migrationspolitik unverhältnismäßig stark im Fokus steht und die Strategie setzt diesen Ansatz fort“, kommentierte *ECRE*-Direktorin Catherine Woollard. In der Strategie werden auch Kernpunkte des EU-Asyl- und Migrations-Paktes wie Grenzverfahren und Rückführungs-patenschaften erwähnt. Laut Woollard müssen im Zusammenhang mit der Rückkehr aber grundlegende strukturelle Probleme angegangen werden: „Menschen, die in Europa Asyl suchen, stehen vor einer Asyllotterie, bei der die Entscheidungsfindung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist. Wir sehen, dass Men-

schen mit Schutzbedarf negative Entscheidungen erhalten und dass die Mitgliedstaaten Menschen in Länder zurückbringen, die nicht sicher sind.“

Die Strategie bekräftigt das verstärkte Mandat von *Frontex* und unterstreicht seine Rolle als „operativer Arm des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems“. Die Ausweitung des Mandats von *Frontex* in Bezug auf Rückkehr hat Bedenken aufgeworfen. Es ist sehr riskant, *Frontex* zusätzliche Rollen zuzuweisen, insbesondere in Drittländern, in denen *Frontex*-Operationen eher undurchsichtig sind und das Risiko besteht, dass *Frontex* eine Art parallele Außenpolitik betreibt.

Großbritannien: Rechtliche Schritte gegen Innenministerium

Das britische Innenministerium sieht sich mit rechtlichen Schritten konfrontiert, weil es asylsuchenden Frauen, einschließlich schwangeren Frauen mit Neugeborenen, „offensichtlich unzureichende“ Unterkünfte zur Verfügung stellt. Das *Royal College of Psychiatrists (RCP)* fordert die Regierung auf, die Unterbringung schutzbedürftiger Asylbewerber*innen in Haftanstalten wegen des Risikos einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit und eines erhöhten Selbstmordrisikos einzustellen.

Laut der Zeitung *Independent* sind 8.000 Asylsuchende in Notunterkünften untergebracht, da sich die Asylverfahren aufgrund der COVID-Pandemie verzögern. Darunter befinden sich 1.000 schwan-

gere Frauen, alleinerziehende Mütter oder Familien mit kleinen Kindern. Anwält*innen haben rechtliche Schritte gegen das Innenministerium wegen der monatelangen Unterbringung von Schwangeren und Frauen mit Neugeborenen in „feuchten, schmutzigen“ Hotelzimmern, die u.a. von Kakerlaken befallen sind, eingeleitet.

Das RCP hält das Vorgehen des Innenministeriums für unzureichend: „Menschen mit erheblichen psychischen Erkrankungen können besondere Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Ihre Verwundbarkeit kann sie daran hindern, ausreichende Beweise für diese Verwundbarkeit zu liefern.“ Dementsprechend warnt RCP, dass die „gefährlichen“ Bedingungen von Haftanstalten eine gefährdete Gruppe von Menschen, einschließlich Folter- und Menschenhandelsüberlebender, einem „stark erhöhten Risiko“ einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit aussetzen. Der Bericht beschreibt sieben Fälle von Selbstverletzung und sieben Suizidversuche in einer Notunterkunft.

Frankreich: Asyl für 100 afghanische Mitarbeiter

Die französische Zeitung Le Monde berichtet, dass am 10.05.2021 100 Afghanen und ihren Familien ein Asylrecht verliehen wurde. Die Voraussetzung dafür war, dass sie zuvor für Frankreich beschäftigt waren. Durch diese Maßnahme reagiert Frankreich auf die negativen politischen Entwicklungen in Afghanistan. Der Rückzug der US-



amerikanischen Truppen aus Afghanistan räumt den Taliban eine Vormachtstellung in der Hauptstadt Kabul ein, was die lokale Regierung stark unter Druck setzt. Die Operation wird vom französischen Außenministerium finanziert und organisiert. Konkret kümmert sich das Ministerium um die Erteilung von Visa, die Flugtickets sowie Unterkünfte. Weiters erhalten alle Personen eine kleine finanzielle Unterstützung. Außerdem unterstützt das französische Außenministerium die zuständigen Behörden (Ofpra) bei der Abwicklung der Asylanträge.

Deutschland: Asylberechtigte nicht zurück nach Griechenland

Der 10. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit Urteilen vom 19. April 2021 entschieden, dass in Griechenland anerkannte Schutzberechtigte grundsätzlich nicht nach Griechenland zurückgeführt werden dürfen, weil für sie die ernsthafte Gefahr besteht, dass sie dort ihre elementarsten Bedürfnisse („Bett, Brot, Seife“) nicht befriedigen können. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte die Asylanträge der Klägerinnen, zwei aus Syrien stammende, alleinstehende Schwe-



stern, als unzulässig abgelehnt, weil sie durch die Republik Griechenland bereits als Flüchtlinge anerkannt worden waren, und ihnen die Abschiebung nach Griechenland angedroht. Konkret hat er Senat in seiner Berufungsentscheidung ausgeführt, dass die Klägerinnen nach einer Rücküberstellung nach Griechenland mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit in Obdachlosigkeit geraten und in der Praxis keinen Zugang zu elementaren Leistungen erhalten würden und auch sonst auf keine ausreichende Unterstützung von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite hoffen könnten. Deshalb drohe ihnen innerhalb kürzester Zeit Verelendung und ein Leben unter menschenrechtswidrigen Bedingungen. Aktuelle Erkenntnismittel ergäben, dass rücküberstellten Flüchtlingen staatlicherseits keine Unterkunft gestellt werde, sie keine wohnungsbezogenen Sozialleistungen erhielten und sie auch bei nichtstaatlichen

Stellen keine nennenswerte Chance auf Vermittlung von Wohnraum hätten. Die Möglichkeit, sich durch eigene Erwerbstätigkeit die finanziellen Mittel zu verschaffen, um sich mit den für ein Überleben notwendigen Gütern zu versorgen, sei mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund von bürokratischen und tatsächlichen Hindernissen ebenfalls nicht gegeben. Auch hinreichende Sozialleistungen stünden ihnen nicht zur Verfügung.

Dänemark: Abschiebungen nach Syrien geplant

Laut Medienberichten wurden in Dänemark 94 Syrer*innen die Aufenthaltserlaubnisse entzogen oder nicht verlängert, da Damaskus sicher sei und sie zurückkehren könnten. 59 Syrer*innen, darunter auch zehn Minderjährige, wurden bereits in sogenannte Ausreisezentren gebracht.

Die wahrscheinliche Folge ist die Weiterwanderung in andere

EU-Mitgliedstaaten. Der Einschätzung der dänischen Regierung der Lage in Syrien als „sicher“ widersprechen zahlreiche Expert*innen. Zwar ist in den von der Regierung kontrollierten Gebieten, die Sicherheit weitgehend wiederhergestellt, jedoch werden weiterhin ganze Siedlungen zerstört und die Versorgung mit Wasser und Strom ist in vielen Gebieten schlecht oder nicht vorhanden. Weiters sind Rückkehrer*innen von Zwangsrekrutierung, willkürlichen Verhaftungen und Verschwindenlassen bedroht. Bisher sind hauptsächlich Frauen betroffen, da Männer von der Zwangsrekrutierung in die Armee Assads bedroht sein könnten und damit weiterhin unter dem Schutz Dänemarks stehen. Dies führte zu einem Aufschrei der Betroffenen und ihren Unterstützer*innen hinsichtlich der Achtung von Frauenrechten. Der dänischen Regierung wird vorgeworfen, diese nicht zu respektie-

ren. Die geplanten Abschiebungen führten auch zu Protesten der Kinderrechtsorganisation *Save the Children*, da auch 70 Kinder von der Ausweisung bedroht sind. Die Regierung verteidigt den Beschluss damit, dass sie von Beginn an klargemacht habe, dass syrischen Flüchtlingen nur ein temporäres Bleiberecht zugesichert würde.

Auch in Wien kam es zu einer Protestkundgebung vor der dänischen Botschaft. Protest-E-Mails können an die Botschaftsadresse vieamb@um.dk übermittelt werden.

Verfassungsschutz verklagt

Der deutsche Verfassungsschutz wird, wie die Tagesschau meldete, von der Organisation *Equal Rights Beyond Borders* verklagt. Deutschland führt schon seit längerer Zeit Gespräche mit Asylwerber*innen im Ausland, die im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms in die Bundesrepublik geholt werden sollen. Die Vorauswahl der Asylwerber*innen wird durch das UNHCR durchgeführt. Die an den Gesprächen beteiligten Beamte*innen sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) entsandt. Letztere führen sogenannte Sicherheitsgespräche durch, in welchen beispielsweise radikale islamistische Einstellungen festgestellt werden sollen. Ein solches Sicherheitsgespräch hat dem Bundesamt für Verfassungsschutz schließlich die Klage eingebracht. Konkret

geht es um einen Nigerianer, der von der *Sea Watch 3* aus dem Mittelmeer gerettet worden war. Im Januar 2019 wurden die Geretteten nach Malta gebracht und kamen anschließend in das Lager Marsa, wo sich der Nigerianer bis heute befindet. Nachdem sich die Bundesregierung bereiterklärt hatte, Flüchtlinge aus Malta aufzunehmen, sprachen Verfassungsschützer*innen zwei Stunden lang mit dem Nigerianer und lehnten seinen Asylantrag schließlich wegen „Sicherheitsbedenken“ aufgrund von „mangelhafter Kooperation“ ab. Dies geschah aufgrund der Berichte des Mannes, dass er im Frühjahr 2015 in seiner Wohnung Besuch empfangen habe, der in derselben Nacht verstorben sei. Folglich hätte die Familie des Verstorbenen ihn mit einem „Fluch“ belegt, weshalb er Nigeria verlassen musste. Das Misstrauen der Verfassungsschützer*innen wurde durch den fehlenden Grund für den Tod des Besuches und durch die mögliche Involvierung des Asylwerbers in seinen Tod begründet. Er wird von Jurist*innen von *Equal Rights Beyond Borders* vertreten, die das Bundesamt für Verfassungsschutz nun vor dem Kölner Verwaltungsgerichtshof wegen der Sicherheitsbefragung klagen. Laut der Organisation sei das Verfahren für Asylwerber*innen im Ausland intransparent und juristisch nicht überprüfbar. Außerdem sei unklar, auf welcher Rechtsgrundlage die Beamte*innen im Ausland agieren und welche Daten der Asylwerber*innen gespeichert werden. Die

pauschale Sicherheitsüberprüfung von Asylwerbenden, die aus dem Mittelmeer gerettet werden, sei laut der Juristin Clara Anne Bürger rechtlich nicht tragbar.

Bosnien: Covid-19 in Lagern

(Euronews) COVID-19 verschlimmert die Situation in den Lagern in Bosnien weiter. Die allgemein hohen Infektions- und Todeszahlen in Bosnien spiegeln sich auch in den Lagern wider. Aufgrund vermehrter Infektionen unter den Geflüchteten wurden einige Einrichtungen unter Quarantäne gestellt. Die Quarantäne führte zu Spannungen unter den Bewohner*innen, da sie nun im Lager eingesperrt waren und manche daraus flüchteten. Viele Geflüchtete außerhalb der Zentren sind auch mit COVID-19 infiziert. Sowohl die aus den Lagern Geflüchteten als auch die sich ohnehin nicht in den Lagern Befindlichen können nicht medizinisch überwacht werden, was wiederum eine große weitere COVID-19-Gefahr darstellt.

Griechenland: Schutzberechtigte auf der Straße

(Pro Asyl) Geflüchtete, die in Griechenland einen Schutzstatus haben – Asyl oder subsidiären Schutz – sind dort dem nackten Elend ausgesetzt. In Griechenland werden nicht einmal die Grundbedürfnisse dieser Menschen gedeckt. Die schutzberechtigten Menschen müssen ab Gewährung für sich selbst sorgen, was bedeutet, dass sie in der Realität meist auf der Straße landen. Die Geflüchteten

werden unmittelbar nach Zuerkennung des Status aus den Unterküften geworfen und alle Leistungen eingestellt. Das führt dazu, dass immer mehr schutzberechtigte Menschen versuchen, in einem anderen EU-Land einen neuen Asylantrag zu stellen.

Griechenland:

Massive Push-Backs

(*Mare Liberum*) *Mare Liberum* hat allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 55 illegale Push-Backs in der Ägäis dokumentiert. Das bedeutet, dass 1.479 Geflüchtete versuchten, über das Meer nach Griechenland zu gelangen, aber illegal und brutal wieder zurückgedrängt wurden. Die meisten Push-Backs fanden nahe Lesbos statt, aber auch vor Chios, Samos, Kos, Symi und Rhodos kam es zu solchen Menschenrechtsverletzungen. Im gleichen Zeitraum erreichten 820 Flüchtlinge die ägäischen Inseln. Viele Boote werden auf offener See zurückgelassen. Mindestens zwölf Menschen sind im ersten Quartal 2021 bei einem dieser illegalen Push-Backs gestorben.

LGBTIQ-Geflüchtete in

Österreich

In einer parlamentarischen Anfrage (5050/J) an den Innenminister Karl Nehammer wollte die SPÖ-Abgeordnete Sabine Schatz Auskunft über die Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Österreich. Anlass war ein Einzelfall, bei dem eine transidente Person trotz eines Personalausweises, der ihr weibliches Geschlecht bestätigte, sich zwei Mal

vor Polizisten nackt ausziehen musste, in Traiskirchen zunächst im Männertrakt untergebracht und bei Amtshandlungen wiederholt mit „Herr“ angesprochen wurde. In seiner Anfragebeantwortung geht der Minister vor allem auf die seit 2019 laufenden Schulungsmaßnahmen beim BFA ein. Ob im konkreten Fall das Fehlverhalten Konsequenzen hatte, geht aus der Anfragebeantwortung nicht hervor.

Keine Asylwerber*innen in Pflegeausbildung trotz steigendem Bedarf an Pflegefachkräften

Wie aus der parlamentarischen Anfragebeantwortung (5272/AB) hervorgeht, werden in Österreich bis 2050 76.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Laut einer Umfrage befinden sich zurzeit lediglich 75 Asylwerber*innen in Ausbildung für Pflege- und Gesundheitsberufe, wobei nicht alle der befragten Ausbildungseinrichtungen geantwortet haben. In Anbetracht des hohen Arbeitskräftebedarfs im Bereich der Pflege stellt sich die Frage, weshalb keine an Asylwerber*innen adressierte Rekrutierungsoffensive gestartet wird. Diese Maßnahme würde einerseits den Asylwerber*innen eine Beschäftigungsperspektive bieten, auf der anderen Seite könnte damit dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege entgegengewirkt werden.

Die Situation in Calais

Am 4. Juni 2021 in der Früh wurde ein Migrant*innenlager in Calais, im Norden Frankreichs und in der Nähe

von England, abgebaut. Dort lebten mehr als 650 Migrant*innen und ca. 30 Kinder. Sie wurden in ganz Frankreich verteilt. Der Abbau des Lagers wurde vom Innenminister Gérald Darmanin befohlen. Organisationen wie *L'Auberge des Migrants* prangern diese Demontage an, weil die Migrant*innen, die in ganz Frankreich verteilt worden sind, alles tun werden, um nach Calais zurückzukehren, um zu versuchen, das Vereinigte Königreich zu erreichen. Diese Organisationen beklagen auch das Fehlen von dauerhaften Lösungen, die vom Staat vorgeschlagen werden. Einige Tage zuvor waren in dem Lager Zusammenstöße ausgebrochen, bei denen vier Menschen verletzt wurden. Einige Stunden später kam es zu Gewaltvorfällen zwischen einigen Migranten im Lager und der Polizei, bei denen sieben Polizisten verletzt wurden. Letzten Monat wurde ein Schlauchboot mit 66 Migrant*innen an Bord von den französischen Behörden vor der Küste von Dünkirchen gerettet. Die Flüchtlinge, darunter fünf Kinder, wurden alle von der Feuerwehr in Dünkirchen sicher gerettet. Migrant*innen versuchen regelmäßig, in den Hafen von Calais einzulaufen, um nach England zu gelangen, und werden dabei oft von der Polizei aufgehalten. Dieses Klima der Spannung ist das Ergebnis des Mangels an Lösungsvorschlägen seitens der Regierung, was von vielen humanitären Organisationen, die den Migrant*innen vor Ort helfen, beklagt wird.